

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

32. Sitzung am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 15:25 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung (Hochschulzulassungsgesetz – HZG –)
Gesetzentwurf (Staatsvertrag)
Landesregierung
– [Drucksache 17/9673](#) –
2. Hochschulneuordnung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/5178](#) –
3. Strategie für das digitale Leben – bisher erfolgte Umsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/5233](#) –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 4 – 5)

Erledigt
(S. 6 – 11)

Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|---|
| 4. Sanierung von Schloss Villa Ludwigshöhe in Edenkoben
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5275 – | Erledigt
(S. 12 – 13) |
| 5. Landeschorfest 2019
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5304 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 3) |
| 6. Landesausstellung „Die Kaiser und die Säulen der Macht“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5305 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 3) |
| 7. Erweiterung der Pflege-Studiengänge
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5307 – | Erledigt
(S. 3; 14 – 17) |
| 8. Römisch Germanisches Zentralmuseum Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5313 – | Erledigt
(S. 18 – 19) |
| 9. Ausbau der Pflegewissenschaften an der Universität Trier
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5314 – | Erledigt
(S. 3; 14 – 17) |
| 10. Änderung der Steuerbefreiungsregelungen für Weiterbil-
dungseinrichtungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5315 – | Erledigt
S. 3; 20 – 22) |
| 11. Offener Zugang zu einem breiten Weiterbildungsangebot im
Zuge der EU-rechtlichen Anpassung des Umsatzsteuergeset-
zes
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5316 – | Erledigt
(S. 3; 20 – 22) |
| 12. Verschiedenes | S. 23 |

Vors. Abg. Johannes Klomann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Die **Punkte 3, 5 und 6** der Tagesordnung:

Strategie für das digitale Lernen – bisher erfolgte Umsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5233](#) –

Landeschorfest 2019

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5304](#) –

Landesausstellung „Die Kaiser und die Säulen der Macht“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/5305](#) –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Die **Punkte 7 und 9** sowie **10 und 11** der Tagesordnung:

Erweiterung der Pflege-Studiengänge

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/5307](#) –

Ausbau der Pflegewissenschaften an der Universität Trier

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5314](#) –

Änderung der Steuerbefreiungsregelungen für Weiterbildungseinrichtungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5315](#) –

Offener Zugang zu einem breiten Weiterbildungsangebot im Zuge der EU-rechtlichen Anpassung des Umsatzsteuergesetzes

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5316](#) –

Die Punkte 7 und 9 sowie 10 und 11 werden zusammen aufgerufen und beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung
(Hochschulzulassungsgesetz – HZG –)**

Gesetzentwurf (Staatsvertrag)

Landesregierung

– [Drucksache 17/9763](#) –

Abg. Marion Schneid führt aus, ihre Fraktion habe schon bei der Behandlung im Plenum signalisiert, dass sie den Gesetzentwurf als gut und wichtig ansehe, um die Vergabe der Studiengänge, die im zentralen Vergabeverfahren vergeben würden, zu regeln.

Es sei eine Verständigung dahin gehend erfolgt, die Landarztquote mit aufzunehmen. Ihres Erachtens müsste eine solche unter dem Artikel zu finden sein, der die Vorabquote behandle.

Ansprechen wolle sie den länderspezifischen Ausgleich bei den Abiturnoten. Die Stadtstaaten bekämen diesbezüglich eine andere Quote. Sie bitte um Aufklärung, womit das zusammenhänge.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, der vorgelegte Gesetzentwurf beziehe sich auf den Staatsvertrag. Die Regelung der Landarztquote erfolge in einem eigenen Gesetz, hinterlegt in der Vorabquote. Die Verteilung im jetzigen Entwurf gebe die Verteilung der Studienplätze nach Berücksichtigung der Vorabquote an.

Von der Gesamtzahl der Studienplätze werde eine Vorabquote abgezogen, die beispielsweise Zeiten bei der Bundeswehr berücksichtige oder die Landarztquote beinhalte. In Summe mache diese 20 % aus und gelte bundesweit. Die restlichen Studienplätze würden dann wieder auf 100 % gesetzt, aus denen sich dann die Verteilung ergebe, wie sie in dem Gesetzentwurf gegeben sei.

Abg. Marion Schneid fragt nach, ob unter der Überschrift „Vorabquote“ der Aspekt der Landarztquote nicht ausdrücklich genannt werden müsste.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, wie sich die Vorabquote in Höhe von 20 % aufgliedere, sei in diesem Gesetzentwurf nicht benannt bzw. geregelt. In diesem Gesetzentwurf sei die Verteilung der Studienplätze nach Abzug der Vorabquote geregelt.

Die Sonderquote für die Stadtstaaten sei historisch bedingt und nach wie vor gültig, entspreche dem geltenden politischen Kompromiss. Darauf hinzuweisen sei, dass Bremen über kein Universitätsklinikum verfüge und somit aus dieser Regelung herausfalle.

Abg. Martin Louis Schmidt fragt nach, ob es sich bei dieser Sonderquote um einen Modus Vivendi handle, der von den anderen Ländern nicht hinterfragt werde.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, es handle sich um einen Staatsvertrag, der einstimmig verabschiedet werden müsse. Die generelle Verteilung der Quoten sei sehr intensiv diskutiert worden, vor allem bezüglich der Höhe der Abiturbestenquote und der verbleibenden Quote bezüglich anderer Kriterien.

Von Anfang an sei klar gewesen, dass es bei einer hochschulinternen Verteilung von 60 % bleibe. Eine Einigung sei bei der Abiturbestenquote mit einer Erhöhung von 20 auf 30 % erfolgt, da diese Erhöhung mehrheitsfähig gewesen sei. Er selbst habe bei dem Anteil, der nicht rein Abitur bezogen sei, für einen höheren Anteil als 10 % geworben, aber keine Mehrheit gefunden.

Abg. Martin Louis Schmidt spricht Artikel 9 des Staatsvertrags „Vorabquoten“ an, nach dem nach Maßgabe des Landesrechts, eine Quote für in der beruflichen Bildung Qualifizierte, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügten, vorgesehen werden könne. Er bitte um Auskunft, wie damit umgegangen werde.

**32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf weist darauf hin, es handele sich um die Beibehaltung des Ist-Zustands; denn in Rheinland-Pfalz gebe es die gesetzliche Regelung, dass auch mit einer entsprechenden beruflichen Qualifizierung ein Studium begonnen werden könne. Das gelte auch für das Studium der Medizin. Die Studierenden hätten die Möglichkeit, sich mit der beruflichen Qualifizierung oder dem Abiturzeugnis zu bewerben. Diese Regelung werde beibehalten, wofür Rheinland-Pfalz, auch er persönlich, sehr intensiv eingetreten sei. Die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsmedizin seien von den Vorteilen dieser Regelung sehr überzeugt.

Abg. Martin Louis Schmidt erkundigt sich nach dem konkreten Quotenanteil.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, was die Bewerbung über die Hochschule angehe, laufe diese nicht über eine Quote, sondern die Bewerberinnen und Bewerber hätten die Möglichkeit, sich mit ihrem Abiturzeugnis oder im Rahmen ihrer beruflichen Qualifizierung zu bewerben. Eine feste Quote dafür gebe es nicht. Die Umsetzung der Gesetzgebung bedinge einen Anteil, der bei ungefähr 20 % liege.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig bei Enthaltung AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Hochschulneuordnung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/5178](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf referiert, in der vergangenen Sitzung des Ausschusses sei ausführlich über den aktuellen Stand der Hochschulstrukturreform gesprochen worden mit dem Fokus auf den Fortgang der Steuerungsgruppe und die Zusammenführung der TU Kaiserslautern und dem Campus Landau der Universität Koblenz-Landau. In der heutigen Sitzung beabsichtige er, den Blick stärker auf die Verselbstständigung der Universität Koblenz zu lenken.

Einen wesentlichen Baustein der Hochschulstrukturreform stelle die Weiterentwicklung des Standorts Koblenz zu einer eigenständigen Universität dar.

Die Expertinnen und Experten hätten vor allem im Hochschulzukunftskonzept deutlich aufgezeigt, wie gut der Campus Koblenz mit seinem Profil bereits heute aufgestellt sei. Ebenfalls hervorgehoben hätten sie, dass sie große Entwicklungschancen für eine eigenständige Universität Koblenz sähen, die ihre Stärken weiter ausbauen und sich gleichzeitig noch mehr in der Region verankern könne.

Er begrüße es außerordentlich, dass die Stadtgesellschaft Koblenz und die Mitglieder der Universität die Chancen dieser Entwicklung erkannten und gestalten wollten. Vor einigen Wochen sei ein Leserbrief von Dekanen in Koblenz veröffentlicht worden, in dem verdeutlicht worden sei, der ganze Prozess gehe ihnen nicht schnell genug.

Im Rahmen der Zusammenführung der Standorte Landau und Kaiserslautern habe er im August über die etablierte Prozessstruktur in Form einer Steuerungs- und verschiedener Arbeitsgruppen berichtet. Diese bilde aber nicht das Teilprojekt der Verselbstständigung des Standorts Koblenz ab. Gleichwohl habe im Rahmen der AG Rechtlicher Rahmen in der letzten Sitzung eine intensive Beschäftigung mit den Regelungsbedarfen stattgefunden, die durch Entflechtung der Universität Koblenz-Landau und die Verselbstständigung entstünden.

Natürlich bestehe auch hierzu ein enger Austausch zwischen Ministerium und Hochschulleitung, Personalrat und AStA. Derzeit werde darüber abgestimmt, wie eine zusätzliche Unterstützungsstruktur aussehen könne. Dabei werde selbstverständlich im Sinne der Hochschulautonomie darauf geachtet, dass der Prozess hochschulintern getragen werde und das Ministerium eine nur begleitende Rolle einnehme. Die Detailfragen würden von der Hochschule eigenverantwortlich geklärt.

Darüber hinaus würden in Absprache mit dem Oberbürgermeister von Koblenz und der Region Koblenz deren Erwartungen an eine eigenständige Universität Koblenz diskutiert. Hierzu habe es zuletzt am 11. September ein Treffen mit vielen Akteuren der gesamten Region gegeben. Dieses Format solle fortgesetzt werden.

Was den Verwaltungsstandort Mainz angehe, sei natürlich zu klären, was diese Entwicklung für den Standort für Folgen haben werde. Anfang des Jahres habe er für alle unbefristet Beschäftigten am Verwaltungsstandort Mainz eine Jobgarantie ausgesprochen. Mit dem Gesamtpersonalrat der Universität Koblenz-Landau sei im regelmäßigen Jour-fix bereits vereinbart worden, eine Profilauffrage bei den Beschäftigten vorzunehmen. Infolgedessen würden Gespräche mit möglichen aufnehmenden Verwaltungen in Mainz geführt werden, aber vor allem mit den betroffenen Beschäftigten. Die Zusage, dass niemand gegen seinen Willen von Mainz wegversetzt werde, bleibe selbstverständlich bestehen.

Zum Stand allgemein: Abschließend wolle er einen kurzen Ausblick auf das weitere Vorgehen in der Steuerungsgruppe und den Arbeitsgruppen im Zusammenführungsprozess geben. Die Themen der Arbeitsgruppen reichten von Fragen der Leitungsstruktur über Erfolgsfaktoren, Fragen der Vorstellungen einer gemeinsamen Forschung und Lehre bis hin zu rechtlichen Fragen und Haushaltsthemen und bildeten damit eine Basis für Diskussionen in der Steuerungsgruppe.

**32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Für den Zusammenführungsprozess der Standorte Kaiserslautern und Landau habe sein Haus im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe darüber hinaus ein Expertengremium berufen. Am vorhergehenden Tag habe er die Mitglieder hier in Mainz zu einem ersten Treffen willkommen heißen können. Die Aufgabe der Expertinnen und Experten bestehe darin, den Prozess der Hochschulstrukturentwicklung mindestens bis zum Tag der Zusammenführung von Landau und Kaiserslautern am 1. Oktober 2022 mit ihrer fachlichen Expertise zu begleiten. Aufgrund ihrer breit gefächerten Expertise und Erfahrungen könnten sie vor allem zu zusätzlichen Fragestellungen als Gesprächspartner dienen. Es gehe darum, die Vielfalt der Erfahrungen, die sie mitbrächten, zu nutzen und mit ergänzenden Ratschlägen in den Dialog zu gehen.

Dem Gremium gehörten an: Dr. Hans-Gerhard Husung, 2004 bis 2010 Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung in Berlin, von 2011 bis 2016 Generalsekretär der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern; Professor Dr. Karin Jacobs, Universitätsprofessorin an der Universität des Saarlandes im Bereich Physik und Mitglied des Wissenschaftsrats; Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm und Sprecher der Kanzler der Universitäten in Deutschland; Professor Dr. Eckhard Klieme, Direktor des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung in Frankfurt am Main und Professor für Erziehungswissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt am Main; Professor Dr. Klement Tockner, Direktor des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei und seit dem Jahr 2016 Präsident des österreichischen Wissenschaftsfonds sowie Professor Dr. Johann-Dietrich Wörner, von 1995 bis 2007 Präsident der TU Darmstadt, von 2007 bis 2015 Vorstandsvorsitzender des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) und seit dem Jahr 2015 Generaldirektor der Europäischen Raumfahrtbehörde ESA.

Abg. Marion Schneid erinnert daran, dass in der vorhergehenden Sitzung ausgeführt worden sei, jeweils in den kommenden Ausschusssitzungen solle zu dieser Thematik berichtet werden. Dafür hätten sich ihres Erachtens alle Fraktion ausgesprochen. Deswegen schlage sie vor, den jetzt dazu vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen um die beiden anderen Fraktionen zu ergänzen bzw. daraus einen Bericht der Landesregierung zu machen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Zugesagt worden sei, die konkreten Fragen, die in den Arbeitsgruppen erörtert würden, dem Ausschuss zukommen zu lassen. Sie bitte, diese noch nachzureichen.

Des Weiteren bitte sie um Auskunft, ob es aus diesen Arbeitsgruppen heraus schon Teilergebnisse gebe und wenn ja, wie diese ausgefallen seien; denn nach ihrem Dafürhalten sollte das eine oder andere Ergebnis schon vorliegen.

Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe ein Expertengremium genannt. Es sei schon begrüßenswert, wenn sich solche Experten bereit erklärten, in einem solchen Gremium mitzuwirken. Zwar habe der Staatsminister die Mitglieder aufgezählt, jedoch sei ihr nicht klar, ob sich jemand darunter befinde, der schon einmal bei einer Fusion von Hochschulen in der Bundesrepublik mitgewirkt oder an Alternativen zu einer Fusion gearbeitet habe und wenn ja, welche Expertise diese Person mit einbringen könne in die Arbeit des Gremiums.

Abschließend sei noch zu fragen, wie konkret die Zusammenarbeit dieses Gremiums mit den Arbeitsgruppen aussehe.

Abg. Christof Reichert erkundigt sich, ob seitens der Landesregierung der Termin 1. Oktober 2022 nach wie vor als realistisch angesehen werde.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf bejaht die Frage seines Vorredners, genau daran werde derzeit gearbeitet, dazu fänden derzeit sehr intensive Diskussionen statt und beträfen die Themen, die er schon skizziert habe. Zwar verdichteten sich diese Diskussionen, seien jedoch noch nicht in Teilergebnisse gemündet.

32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Die Etablierung einer Steuerungsgruppe und die Zusammensetzung dieser Expertengruppe seien in einem gemeinsamen Prozess zwischen den Hochschulen und dem Ministerium erfolgt. Dabei sei darauf geachtet worden, wie schon bei der ursprünglichen Expertengruppe für das Hochschulzukunftsprogramm, dass ein Gesamtportfolio von Kompetenzen in dieser Gruppe vertreten sei.

Herr Dr. Husung bringe in seiner Eigenschaft als früherer Staatssekretär im Wissenschaftsministerium in Berlin sehr viel Erfahrung im gesamten Wissenschafts- und Forschungssystem mit. In Berlin werde eine starke Diskussion zu dem Verbund der Berliner Universitäten geführt, die einen anderen Weg gingen als beispielsweise Rheinland-Pfalz, sich aufgrund ihrer Bewerbung als Exzellenzuniversitäten gemeinsame Strukturen überlegten, jedoch den Weg eines losen Verbunds gingen, während Rheinland-Pfalz eine Zusammenführung mit einer gemeinsamen Hochschulentwicklung anstrebe, innerhalb derer die Hochschulen enger miteinander gekoppelt sein sollten. Er sehe damit die gesamte Bandbreite hinterlegt.

Herr Professor Dr. Wörner, der von 1995 bis 2007 Präsident der TU Darmstadt gewesen sei, sei Anfang der 2000er-Jahre in einem Evaluierungsprozess der TU Kaiserslautern eingebunden gewesen und kenne aus dieser Zeit die TU sehr gut. Des Weiteren habe er während seiner Zeit als Präsident die TU Darmstadt sehr stark verändert, sie von einer klassischen technischen Universität, stark fokussiert im MINT-Bereich, hin zu einer Universität ausgerichtet, die sehr stark in den Gesellschafts- und Bildungswissenschaften verankert sei. Herr Professor Dr. Wörner habe von etwa einer Drittelverteilung gesprochen. Er bringe somit Erfahrungen im Bereich der Weiterentwicklung einer klassischen technischen Universität zu einer „State of the Art“-TU mit einer breiteren Ausrichtung in die genannten Wissenschaften hinein.

Herr Professor Dr. Tockner bringe Erfahrungen aus dem nicht deutschen Bereich mit. Der österreichische Wissenschaftsfonds stelle eine Art Pendant zu der Deutschen Forschungsgemeinschaft dar. Als Direktor eines Leibniz-Instituts sei er bezüglich seines wissenschaftlichen Arbeitens sehr stark im Forschungsbereich involviert, bringe nichtsdestotrotz auch eine übergeordnete Expertise mit.

Bei Herrn Professor Dr. Klieme handele es sich um einen Bildungswissenschaftler an der Goethe-Universität in Frankfurt und ebenfalls um den Direktor eines Leibniz-Instituts. Sein Schwerpunkt liege in den Lehramtsstudiengängen, und zwar über alle Schularten hinweg. Dieser Punkt sei in diesem Kontext ganz entscheidend, gerade für die künftige Entwicklung und gerade in dem Sektor der Digitalisierung. Sie werde im Zusammenhang mit dem Thema „Lernen“ von der Kita über alle Schularten hinweg bis zum lebenslangen Lernen das Zukunftsthema im Bildungs-, Hochschul- und Gesellschaftsbereich sein. Als ausgewiesener Bildungsforscher sei er prädestiniert, das Thema „Lehramtsstudiengänge“, aber auch darüber hinaus die Themen „lebenslanges Lernen“, „Lehre“ und „Weiterbildung“ zu betrachten.

Die TU Kaiserslautern verfüge über einen sehr großen Sektor im Bereich des lebenslangen Lernens mit über 4.000 Studierenden, auch der Campus Landau sei auf diesem Gebiet sehr aktiv. Gerade auf dem Feld der Digitalisierung mit ihren sehr dynamischen Veränderungen stelle sich die Frage, wie Lehrformen und Weiterbildungsangebote weiter zu entwickeln seien. Die Hochschulen und Universitäten gingen nach den grundständigen Studiengängen im Bachelor- und Masterbereich sehr stark in die hochschulakademische Weiterbildung. Hier stünden gerade die Lehramtsstudiengänge im Fokus.

Herr Kaufmann sei ausgewählt worden, weil er als Kanzler und Sprecher der Kanzler in Deutschland seine Sicht vonseiten eines Mitglieds einer Universitätsleitung mitbringe. Auch diese Sicht bei der Zusammenführung mit einzubringen, sei wichtig. Zudem sei er Mitglied der Expertenkommission für das Hochschulzukunftsprogramm gewesen, sodass er sozusagen eine Brücke schlage, ebenso wie Herr Dr. Husung. Er bringe eine Expertise im gesamten Bereich der Verwaltung, des Campusmanagements mit.

Frau Professor Dr. Jacobs sei aufgrund ihrer Tätigkeit an der Universität des Saarlandes mit den Strukturen der TU Kaiserslautern vertraut, da zwischen beiden Hochschulen eine ganze Reihe von Verknüpfungen bestehe. Als Mitglied des Wissenschaftsrats für den Bereich der Evaluation sei sie prädestiniert, diesen Umstrukturierungsprozess zu begleiten.

32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Zusammenfassend könne gesagt werden, die Gruppe der Experten habe vergleichsweise klein sein sollen; denn es gehe nicht, wie bei der Expertengruppe des Hochschulzukunftsprogramms, darum, einen Bericht zu erstellen, sondern um eine Prozessbegleitung. Innerhalb dieses Prozesses solle es möglich sein, vonseiten der Hochschulen Fragestellungen einzuspeisen, nicht an eine einzelne Person, sondern an die Gruppe als Ganzes, wobei die einzelnen Personen natürlich ihre ganz besondere Expertise mit einbrächten.

Die Aufgabe der Steuerungsgruppe liege, wie ausgeführt, in der Prozessbegleitung. Es gehe nicht darum, schriftliche Stellungnahmen zu einzelnen Fragen zu erarbeiten, sondern um das Führen eines Diskussionsprozesses.

Angelegt sei das Ganze auf einen langen Zeitraum. Es sei von Anfang an gesagt worden, ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren stehe im Raum.

Vors. Abg. Johannes Klomann führt bezüglich der Frage nach dem Umgang mit diesem Tagesordnungspunkt aus, Einigung sei dahin gehend erfolgt zu sagen, er werde vertagt, sodass er automatisch auf die darauffolgende Tagesordnung gesetzt werde. Er würde vorschlagen, weiterhin so verfahren und dass sich die Fraktionen untereinander auf das Prozedere für die nächste Sitzung verständigten. Vielleicht sei es möglich, für die kommende Sitzung einen gemeinsamen Antrag zu stellen, der den jetzigen Antrag der Koalitionsfraktionen ersetzen könne.

Abg. Christof Reichert erinnert, in der Sitzung am 15. August 2019 sei eine dahin gehende Einigung erfolgt. In der damaligen Sitzung habe es zwei Anträge zu diesem Thema gegeben, einmal von der CDU und einmal von den Koalitions-Fraktionen. Beide Anträge seien gemeinsam aufgerufen und behandelt worden. Anschließend sei die Einigung erfolgt, sie beide zu vertagen. Das bedeute für ihn, sie müssten auch gemeinsam auf der dann folgenden Tagesordnung aufgeführt sein.

Vors. Abg. Johannes Klomann entgegnet, das prüfen zu lassen.

Abg. Jochen Hartloff sieht es auch nach der Geschäftsordnung als unproblematisch an, jeweils einen neuen Berichtsantrag, gegebenenfalls auch einen gemeinsamen, zu stellen. Gleichwohl gebe er zu bedenken, ob es sinnvoll sei, über jeglichen Zwischenschritt, jegliches Diskussionsergebnis der Arbeitsgruppen und anderer in jeder Sitzung des Ausschusses zu diskutieren oder es nicht sinnvoller sei, wenn es Veränderungen, Fortschritte oder Zäsuren gebe, dann wieder einen Berichtsantrag zu stellen.

Vors. Abg. Johannes Klomann schlägt vor, wie ausgeführt, zu verfahren und sich auf einen neuen Modus zu verständigen.

Abg. Peter Lerch wirft, nachdem eine Expertengruppe zur Prozessbegleitung eingerichtet worden sei, die Frage auf, inwieweit der Prozess bei den handelnden Personen implementiert sei, zum einen bei den drei Universitäten, die Hauptbetroffene seien, zum anderen bei den handelnden Personen in den Arbeitsgruppen.

Daraus folgernd sei die Frage zu stellen, ob der Prozess in ein Gesetzgebungsverfahren gebracht werden solle, auch wenn vor Ort eine Zustimmung nicht vorhanden sei. Ein solcher Prozess, der in Strukturen eingreife und über Jahrzehnte wirke, bedürfe der Mitwirkung und der Zustimmung, der Akzeptanz aller handelnden Personen. In Gesprächen würden bezüglich des Timings enorme Bedenken geäußert.

Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe davon gesprochen, in Koblenz werde darauf gedrängt, den Prozess zur Selbstständigkeit in Gang zu setzen. In Kaiserslautern dagegen bestehe eine große Zurückhaltung, diesen Prozess schnellstmöglich umzusetzen. Er bitte um Beantwortung, wer für den Campus Landau sprechfähig sei; denn die Präsidentin sei zuständig für die Universität Koblenz-Landau, Gleiches gelte für die Vizepräsidentin. In Gesprächen mit den Fachleuten des Campus Landau trete zutage, dass nicht nachvollzogen werde könne, warum Koblenz selbstständig werden könne, Landau hingegen nicht.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf weist darauf hin, was die Zeitskala angehe, bedeute der Termin bis Oktober 2022 noch einen Zeitraum von drei Jahren. Das bedeute aber auch, die gesetzlichen Grundlagen müssten jetzt zeitnah geschaffen werden, damit parallel dazu die Umsetzung erfolgen könne, die

32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Entflechtung von Koblenz und Landau mit der sich daran anschließenden Zusammenführung von Landau und Kaiserslautern.

Am vorhergehenden Tag seien in der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe grundsätzliche Fragen diskutiert worden. Das erste Votum vonseiten der Experten, gerade von Herrn Professor Wörner als ehemaliger Universitätspräsident, sei sehr klar ausgefallen. Es sei zentral wichtig für die Hochschulentwicklung, für den jetzt stattfindenden Umstrukturierungsprozess, dass die Politik klare Leitplanken definiere und innerhalb dieses Rahmens die Hochschulen Gestaltungsspielraum für die Umsetzung hätten. Genau das finde derzeit statt. Dieser Prozess sei aber nicht neu oder ungewöhnlich, sondern habe sich schon in den vergangenen Jahrzehnten als Hochschulpolitik in Deutschland in allen Ländern herausgebildet.

Grundsätzliche Entscheidungen müssten selbstverständlich politisch getroffen werden. Die grundsätzliche Entscheidung hierbei sei die Entflechtung von Koblenz und Landau und die Zusammenführung von Landau und Kaiserslautern, versehen mit einer Zeitskala, die auch definiert werden müsse. Die Umsetzung werde derzeit mit allen Beteiligten intensiv diskutiert.

Richtig sei, die Wahrnehmung falle an allen Orten unterschiedlich aus. In Koblenz herrsche die Sichtweise vor, in Landau und Kaiserslautern werde intensiv diskutiert, während vor Ort zu wenige Diskussionen stattfänden und ein zu langsames Voranschreiten erkennbar sei. Diesem Eindruck werde entgegengetreten, indem in den Gremien und Arbeitsgruppen intensiv gearbeitet werde.

Was den Diskussionsprozess in Landau und Kaiserslautern angehe, so sei dieser einzubetten in das gemeinsame Gefüge, das dort entstehen solle. Diese Diskussionen seien notwendig, müssten und würden auch geführt. Dabei sei es nicht möglich, alle Fragen in den kommenden Wochen und Monaten zu klären. Das aber sei auch nicht sinnvoll, weil eine positive Entwicklung nur möglich sei, wenn sie von den Beteiligten mitgestaltet werde. Dafür sei es aber notwendig, ein Ziel vorzugeben.

Abg. Peter Lerch fragt nach, ob es richtig sei, dass der entsprechende Gesetzentwurf noch in diesem Jahr eingebracht werden solle.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, wenn bis zum Jahr 2022 eine Umsetzung erfolgen und die Zusammenführung gestaltet werden solle, dann müsse die gesetzliche Regelung bis Mitte nächsten Jahres durchgeführt werden, da ansonsten die Zeit zu knapp werde.

Abg. Martin Louis Schmidt hebt hervor, die Fragen von Herrn Abgeordneten Lerch und Frau Abgeordneter Schneid könne er unterstreichen. Eine Frage von Frau Abgeordneter Schneid sei seines Erachtens nicht beantwortet worden. Dabei sei es um konkrete Teilergebnisse der Steuerungsgruppe gegangen. Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe von der Etablierung einer neuen, hochkarätig besetzten Gruppe berichtet. Es sollten neue Rahmenbedingungen gesetzt werden, und es solle eine Prozessbegleitung stattfinden.

Damit dieser Prozess im Zeitplan eine positive Entwicklung nehmen könne, sei es seines Erachtens notwendig, schon einmal erste Antworten zu geben, die im Konsens gefunden worden seien. Schon in der vorhergehenden Sitzung habe er eine diesbezügliche Frage gestellt, jedoch keine Antwort erhalten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, schon im Frühjahr sei mit den Hochschulleitungen vereinbart worden, diese Expertengruppe einzurichten. Vorausgehend hätten erst einmal Persönlichkeiten angefragt und habe eine Terminfindung durchgeführt werden müssen.

Klar sei dabei auch gewesen, dass eine Prozessbegleitung erst dann sinnvoll sei, wenn der Prozess seinen Anfang genommen habe, also nach der Sommerpause. Insofern liege man völlig in der Zeit.

Wenngleich sowohl die Steuerungs- als auch die Arbeitsgruppen zeitnah zu Ergebnissen kommen sollten, so sei keine Deadline in dem Sinne gesetzt worden, bis zum heutigen Tag müssten zumindest Teilergebnisse vorliegen, da darüber im Ausschuss berichtet werden solle.

32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Er sehe es deshalb als Frage der Wertschätzung der Mitglieder der Gruppen, ihnen zu überlassen, wann sie Teilergebnisse formulierten, selbstverständlich verbunden mit dem Hinweis, dass nicht beliebig viel Zeit verstreichen dürfe.

Abg. Katrin Rehak-Nitsche bedankt sich für das Ausräumen in diesem doch sehr komplexen Prozess, in dem es gelte, die Balance zu halten zwischen einer sehr stringenten Moderation des Prozesses einerseits und der Arbeit der Gruppen auf der anderen Seite, die für ihre Arbeit Gestaltungsspielraum und Zeit benötigten.

Die Ausgestaltung des Expertengremiums sehe sie positiv, es sei eine Zusammensetzung von Menschen und Persönlichkeiten gelungen, die in der Wissenschaftslandschaft sehr erfahren und anerkannt seien. Vor diesem Hintergrund sehe sie diesen ganzen Prozess auf einem sehr guten Weg.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sanierung von Schloss Villa Ludwigshöhe in Edenkoben

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5275](#) –

Abg. Marion Schneid führt aus, ihre Fraktion begrüße die Sanierung von Schloss Villa Ludwigshöhe und bitte nun um Auskunft, inwieweit der Publikumsverkehr weiterhin stattfinden und wie in der Zeit dieser Sanierung mit der Ausstellung verfahren werde.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf trägt vor, die Villa Ludwigshöhe in Edenkoben werde umfangreich modernisiert und vor allem weitgehend barrierefrei umgestaltet. Hierfür und für die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen investiere das Land Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2022 insgesamt rund 10,3 Millionen Euro.

Erste Bauarbeiten zur Maßnahme Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutz seien ab Frühjahr 2014 erfolgt. Es hätten dringend notwendige Sicherungen der historischen Putzflächen an den Decken sowie Abbrucharbeiten in und an den alten Sanitäranlagen durchgeführt werden müssen, um unter anderem Erkenntnisse für die weitere Planung zu erlangen.

Der Baubeginn des ersten Bauabschnitts sei im Januar 2016 erfolgt, dem die Erstellung und Genehmigung einer Haushaltsunterlage Bau vorangegangen sei. Für die Bauarbeiten in den letzten Jahren seien zunächst die Schließzeiten der Villa über die Wintermonate ab November genutzt und sei der reguläre Betrieb ab Ostern jeweils wieder aufgenommen worden.

Jeweils in diesem Zeitfenster seien in den Wintermonaten 2017/2018 und 2018/2019 die Arbeiten durchgeführt worden. Während im Bereich des Kellers im laufenden Saisonbetrieb habe weitergearbeitet werden können, hätten die Bauarbeiten in den Bereichen der Galerie und der historischen Räume in den Schließzeiten bzw. außerhalb der besucherstarken Monate stattfinden müssen.

Aktuell stünden im zweiten Bauabschnitt für die Sanierung der Villa Ludwigshöhe umfangreiche Arbeiten, wie die Erstellung der Pergolakonstruktion über der Besucherterrasse, bereichsweise statische Erhöhungen, die Sanierung alter Fenster und der Außenfassaden sowie weitere Arbeiten der haustechnischen Gebäudeinstallation im Inneren des Gebäudes an.

Bestandteil des zweiten Bauabschnitts seien auch die Freianlagen einschließlich der Außengastronomie. Ferner müssten noch Arbeiten im Bereich der Galerie und der historischen Räume aus dem ersten Bauabschnitt abgeschlossen werden, um letztendlich die Inbetriebnahme der neuen Einbruchmeldeanlagen zu ermöglichen.

Die dargestellten anstehenden Arbeiten ließen die bisherige Aufrechterhaltung des saisonalen Besucherbetriebs in der Villa Ludwigshöhe nicht zu. Während der Sanierung müssten die vorhandenen wertvollen Exponate und hochwertigen Einrichtungsgegenstände, größtenteils Leihgaben, vor Verschmutzung und Beschädigung geschützt werden. Um einen möglichst zeitnahen und erfolgreichen baulichen Projektabschluss zu erreichen, sei daher in Abstimmung mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), dem Wissenschaftsministerium, dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung und dem Ministerium für Finanzen einvernehmlich entschieden worden, die Villa Ludwigshöhe zum Ende des Jahres 2019 für ca. zwei Jahre zu schließen. Dies ermögliche die kontinuierliche Fortführung sowie das Abschließen der Bauarbeiten. Die Ausstellungen und Sammlungen würden für diese Zeit in den Depots der GDKE untergebracht.

Für interessierte Besucherinnen und Besucher werde es auch während der Schließungsphase ein Programm aus Baustellenführungen und Baustellenkonzerten geben.

Über den Baufortschritt werde regelmäßig berichtet. Es werde keinen Personalabbau geben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden weiterhin für die GDKE tätig sein. Die Wiedereröffnung der Villa Ludwigshöhe sei zu Saisonbeginn 2022 geplant. Nach Abschluss der Bauarbeiten würden die historischen Räume der Villa Ludwigshöhe, die Max-Slevogt-Galerie sowie die Sammlung Hinder/Reimers

32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

des Landes Rheinland-Pfalz für moderne Keramik des 20. Jahrhunderts wieder in gewohnter Weise präsentiert werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 7 und 9 der Tagesordnung.

Erweiterung der Pflege-Studiengänge

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– [Vorlage 17/5307](#) –

Ausbau der Pflegewissenschaften an der Universität Trier

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/5314](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf informiert, die Landesregierung habe im Doppelhaushalt 2019/2020 einen Schwerpunkt für den Ausbau der Pflegestudiengänge an den staatlichen Hochschulen gesetzt. Damit werde den gestiegenen Anforderungen in der Versorgung und den wachsenden Ansprüchen im Gesundheitssystem Rechnung getragen.

Die Universität Trier erhalte zusätzlich zwei Professorenstellen der Besoldungsgruppe W 3 und drei Professorenstellen der Besoldungsgruppe W 2 sowie eine Stelle der Entgeltgruppe E 10 für den Koordinierungsaufwand zur Integration der Praxiseinsätze bei den Partnereinrichtungen.

Die Hochschule für Gesellschaft und Wirtschaft Ludwigshafen erhalte zusätzlich eine Professorenstelle der Besoldungsgruppe W 2 sowie eine Stelle der Entgeltgruppe E 10.

Mit den Stellenzuweisungen verfolge die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen wichtige Zielsetzungen:

Erstens sollten die vorhandenen dualen Bachelorstudiengänge in der Pflege entsprechend des neuen Pflegeberufereformgesetzes des Bundes vom 17. Juli 2017 auf primär qualifizierende Studiengänge umgestellt werden. An der Universität Trier werde das zum Wintersemester 2020/2021, an der Hochschule Ludwigshafen zum Wintersemester 2021/2022 der Fall sein. Damit werde in Rheinland-Pfalz zügig ein wettbewerbsfähiges Angebot zur Verfügung gestellt.

Da die bisherige Kooperation mit den Fachschulen in dem primär qualifizierenden Studiengängen entfalle, werde der höhere Lehraufwand durch dieses zusätzliche Lehrpersonal kompensiert.

Zweitens solle das Angebot an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sukzessive ausgebaut werden. Dies solle in Abhängigkeit von der Nachfrage seitens Studieninteressierter und der Gewinnung zusätzlicher Kooperationspartner durch die Hochschulen für die Praxiseinsätze während des Studiums erfolgen.

Drittes werde das Studienangebot in der Pflege auf den gesamten Hochschul- und Qualifizierungsbereich ausgeweitet werden. Mit neuen Masterstudiengängen werde sich die Attraktivität und Anziehungskraft der Hochschulen für Studieninteressierte zusätzlich erhöhen.

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen werde ab 2020 einen Masterstudiengang „Innovative Versorgungspraxis in der Pflege und im Hebammenwesen“ anbieten. An der Universität Trier werde es ab dem Wintersemester 2019/2020 möglich sein, einen Master „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung“ mit den Schwerpunkten klinische Pflege und Gesundheitsförderung zu absolvieren.

Viertens solle auch das Angebot für Promotionen im Bereich der Pflegewissenschaften ausgebaut werden. Die relativ junge Disziplin biete einer Reihe von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen, die im Rahmen von Forschungsvorhaben bearbeitet werden könnten. Dabei solle auch die neue Möglichkeit der kooperativen Promotionen im Zusammenspiel der beiden Hochschulen in Trier und Ludwigshafen perspektivisch genutzt werden.

Die Hochschule Trier biete drei duale Bachelorstudiengänge in den Therapieberufen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie an. Sie habe vor allem mit Mitteln des Hochschulpakts von Bund und Land

**32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –**

die Möglichkeit erhalten, diese Studienangebote aufzubauen. Das Land habe diese Entscheidung stets unterstützt und 2015 noch einmal gesondert dafür weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Land messe den dualen Studiengängen im Bereich der Therapieberufe eine wichtige Bedeutung zu. Die bisherigen Erfahrungen zeigten ein überzeugendes Modell, das den Absolventinnen und Absolventen hochwertige Qualifikationen sowohl in der Praxis als auch in der Theorie vermittele.

Die Verzahnung der Fachschulausbildung mit einem Bachelorstudium vermittele eine hohe Handlungskompetenz in den Gesundheitsfachberufen. Darauf solle auch in Zukunft nicht verzichtet werden.

Die Landesregierung messe der Zusammenarbeit der Hochschulen einer Region eine hohe Bedeutung bei. Auf diese Weise könnten Synergien genutzt und die Bedarfe vor Ort gemeinsam aufgegriffen werden. Dies gelte insbesondere für den Bereich der Gesundheitsversorgung. Deshalb würden die Hochschulen in Trier um eine verstärkte Zusammenarbeit gebeten. Einen wichtigen Schritt stelle der neue Masterstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung“ an der Universität Trier dar. Dieser stehe grundsätzlich für Personen mit einem Bachelor aus dem Gesundheitsbereich offen. Damit entstehe auch ein Angebot für die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Trier, was dazu beitragen könne, Fachkräfte langfristig an die Region zu binden.

Abg. Marion Schneid erkundigt sich, inwieweit sich die wegfallende Bezahlung aufgrund des neuen Primärstudiengangs anstelle des dualen Studiengangs auf die Anzahl der Studierenden auswirken werde.

In einem Artikel in dem Trierer Volksfreund sei die Situation dargestellt worden, dass es schwierig sei, Professoren für diesen Gesundheitsbereich zu finden. Dazu bitte sie um Darlegung, wie die Landesregierung die Chancen sehe.

Des Weiteren bitte sie um Auskunft, inwieweit die Dozentinnen und Dozenten an den Pflegeschulen, die aufgelöst würden, in den Lehrbetrieb an der dualen Hochschule eingebunden werden könnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, bei den dualen Studiengängen an der Hochschule Trier, die nach wie vor angeboten würden, handele es sich um andere Studiengänge als die Pflegestudiengänge im Bachelor- und Masterbereich. Bisher seien dies duale Studiengänge gewesen. Nachdem sich die Bundesgesetzgebung geändert habe, würden daraus nun primär qualifizierende Studiengänge.

Während beim dualen Studium an der dualen Hochschule Rheinland-Pfalz ein Teil der Kompetenzbildung bei den Partnern stattfinden könne, sei dies im primär qualifizierenden Bereich so nicht mehr der Fall, zumindest liege die Verantwortung für die Lehre und die Qualität der Lehre bei den Hochschulen allein, die Partnereinrichtungen einbänden. Diese Partnereinrichtungen seien dann im Wesentlichen Pflegeeinrichtungen, also alle Einrichtungen, die letztlich mit dem Thema „Pflege“ verknüpft seien. Es handele sich um ein anderes System.

Was die Frage der Bezahlung angehe, so sei sie natürlich anders zu beantworten als bei den dualen Studiengängen; denn es obliege hier den Partnereinrichtungen, inwieweit sie aktiv würden. Aber ebenso wenig wie bei den primär qualifizierenden Studiengängen sei es auch bei den dualen Studiengängen kein Punkt, der die Hochschulen betreffe; denn auch bei den dualen Studiengängen hätten die Partnereinrichtungen, klassischer Weise die Unternehmen, Verträge mit den Studierenden bezüglich einer Vergütung geschlossen. Da nun eine andere gesetzliche Regelung vorliege, bedürfe es bei den primär qualifizierenden Studiengängen bezüglich einer Bezahlung einer Regelung zwischen den Partnern, von der es dann abhängig sei, ob die Studierenden bezahlt würden oder nicht.

Die Gesundheitsfachberufe an der Hochschule Trier seien davon nicht betroffen, weil es sich nicht um Studiengänge der Pflege handele. Sie würden nach wie vor als duale Studiengänge in Kooperation mit den Fachschulen, die weiterhin bestünden, geführt.

Hervorzuheben sei, es handele sich um eine neue Disziplin, die nun entstehe, auf der anderen Seite gebe es im deutschlandweiten Vergleich mittlerweile große Einrichtungen, wie beispielsweise die Hochschule Bochum, die mit mehreren Tausend Studierenden im Bereich Gesundheit ohne klassische Medizin tätig sei. Deshalb könne gesagt werden, dass im Laufe der vergangenen zehn Jahre dieser Bereich

der Gesundheitsfachberufe und Pflege im akademischen Bereich eine entsprechende Ausweitung erfahren habe. Insofern könne nicht davon gesprochen werden, dass es ein System der Qualifizierung bis zur Professur nicht gebe. Auch die Professur für das Hebammenwesen habe schon vor einigen Jahren in Ludwigshafen besetzt werden können.

Es gelte, sich anzuschauen, wie das Bewerbungsfeld ausfallen. Auf der anderen Seite handle es sich um einen Aufbau. Eine Umstellung auf einen primär qualifizierenden Studiengang erfordere sicherlich mehr Kapazitäten, der Masterstudiengang stehe aber erst am Anfang, und auch die Studierendenzahlen müssten sich erst noch entwickeln. Die Studierendenzahlen seien derzeit vergleichsweise überschaubar, was sicherlich mit daran liege, dass bislang nur ein Studiengang mit einem Bachelorabschluss angeboten werde, sodass davon ausgegangen werden könne, dass mit dem Masterstudiengang noch eine Veränderung eintrete.

Er gehe davon aus, dass sich ein entsprechender Personalaufbau, gekoppelt mit einem entsprechenden Kapazitätsbedarf, in den nächsten Jahren noch ergeben werde.

Abg. Martin Louis Schmidt nimmt ebenfalls Bezug auf den von Frau Abgeordneter Schneid genannten Artikel im Trierischen Volksfreund. Viele Fragen hätten sich nach dessen Lektüre ergeben, die zum Teil schon von seiner Vorrednerin gestellt worden seien. Gleichzeitig sei auch Kritik geäußert worden, die in Teilen ernster, in Teilen auch weniger ernst genommen werden sollte.

Die Zurverfügungstellung von insgesamt fünf neuen Professurenstellen bedeute schon eine deutliche Veränderung. Er bitte um Beantwortung, ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorlägen, inwieweit die Universität Trier, die ein ausgesprochen geisteswissenschaftliches Profil habe, dieses neue Pflege- bzw. Gesundheitsprofil offensiv nutzen werde und ob Konfliktsituationen dadurch entstehen könnten, dass andere Fachbereiche sich hinten angestellt sähen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf unterstreicht, durch die Etablierung dieser neuen Studiengänge komme es zu keiner Benachteiligung anderer Fächer, da keine Professuren anderer Fächer zum Aufbau herangezogen würden, vielmehr handele es sich um zusätzliche Professuren. Insofern erschließe sich die Argumentation nicht.

In diesem Kontext sei hervorzuheben, es gehe nicht allein um die Umsetzung eines Bachelor- und Mastersystems. Die Überführung in einen primär qualifizierenden Studiengang erfordere noch einmal andere Kapazitäten, weshalb Ludwigshafen ebenfalls weitere Kapazitäten benötige, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie Trier.

Der Aufbau eines Masterstudiengangs erfordere ebenfalls Kapazitäten, begründe jedoch für sich allein noch nicht die Zahl von fünf Professuren. Im Land würden jedoch alle Qualifikationsstufen vom Bachelorstudium über das Masterstudium bis zur Betreuung in der Promotion gebraucht. Das hänge mit der dynamischen Entwicklung aufgrund neuer Aspekte in der Pflege zusammen. Es gehe nicht nur um die praktischen und medizinischen Aspekte der Pflege, vielmehr handele es sich auch um ein soziales und gesellschaftliches Thema. Ebenso werde in Zukunft auch das Thema „Digitalisierung“ in der Pflege eine ganz starke Rolle spielen. Das betreffe die Abläufe in den Pflegeeinrichtungen und reiche bis zur Anwendung der Digitalisierung in der Medizin.

Somit entstehe ein Forschungsfeld jenseits der klassischen Medizin, jenseits der Universitätsmedizin mit der Thematik Pflege als Forschungsthema und der Frage der Qualifizierung durch eine Promotion. Darin liege die signifikante Anzahl von Professuren begründet, die benötigt werde. Diese Themenfelder, Forschungsbereiche und Fragestellungen seien mit zwei oder drei Professuren nicht abzudecken.

Ein weiterer Grund für diese Anzahl liege darin begründet, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz in einem System der kooperativen Promotionen eingebunden seien, sodass der Aufbau der Betreuungskapazitäten für Promotionen sowohl eine Fragestellung für die Universität Trier, als auch für die Hochschule Ludwigshafen, die Katholische Hochschule Mainz und für die Pflegefachberufe an der Hochschule Trier sei, da die Masterstudiengänge und eine mögliche Weiterqualifikation durch eine Promotion allen Absolventinnen und Absolventen in diesem System der kooperativen Promotionen offenstünden. Das heiße, sowohl die Professorinnen und Professoren an der Hochschule Trier, an der Hochschule Ludwigshafen als auch an der Katholischen Hochschule Mainz könnten

32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

und müssten die Möglichkeit haben, Partner bei der Betreuung von kooperativen Promotionen zu finden, und den Absolventinnen und Absolventen müsse die Möglichkeit eingeräumt werden, solche durchzuführen, für die sie dann aber einen universitären Partner brauchten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Römisch Germanisches Zentralmuseum Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/5313](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf referiert, bei dem Römisch Germanischen Zentralmuseum Mainz (RGZM) handele es sich um eine führende archäologische Forschungseinrichtung in Deutschland. Es betreibe projektorientierte Forschung zur Archäologie, und zwar von den Anfängen bis in die Neuzeit. Als Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft präsentiere es seine Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit, und zwar nicht nur die Ergebnisse, sondern auch den wissenschaftlichen Prozess, der zu diesen Ergebnissen führe. In Zeiten, in denen wissenschaftliche Ergebnisse teilweise infrage gestellt würden, sei es von besonderer Bedeutung, der Öffentlichkeit auch zu präsentieren, wie wissenschaftliche Ergebnisse entstünden, wissenschaftliche Prozesse abliefen und warum wissenschaftliche Ergebnisse nicht einfach nur Meinungen wie andere Meinungen auch darstellten, sondern Ergebnisse der Arbeit von vielen, teilweise Hunderten oder sogar Tausenden Menschen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen seien, die zusammengeführt würden.

Für Leibniz-Institute gelte, dass sie regelmäßig evaluiert würden und dabei hilfreiche Empfehlungen erhielten. Dem RGZM sei in den Jahren 2013 und 2016 sehr gute, in Teilen auch exzellente Forschung attestiert worden. Allerdings sei dem Museum auch empfohlen worden, in den Bereichen der Unterbringung, der Dauerausstellung und der Gremienstruktur Verbesserungen anzustreben. Die Landesregierung und das RGZM hätten sich an die zügige Umsetzung dieser Empfehlungen gemacht.

Zunächst zur Unterbringung: Das Land Rheinland-Pfalz errichte mit Unterstützung des Bundes und der Stadt Mainz für rund 60 Millionen Euro ein neues RGZM-Hauptgebäude. Der Umzug sei für das Jahr 2020 geplant und stelle eine beachtliche logistische Herausforderung dar. Neben über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihren Laboren und Werkstätten und Büros gelte es, rund 220.000 Objekte und eine der größten archäologischen Fachbibliotheken Deutschlands zu verlagern. Das Institut habe die Vorbereitungen entsprechend früh begonnen und darin investiert, Bund und Länder hätten zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Gegenwärtig werde jedes einzelne Objekt einer Grundreinigung, einer restauratorischen Begutachtung, einer Generalinventur und einer digitalen fotografischen Erfassung unterzogen und depottauglich verpackt. Das gesamte Personal am Standort Mainz sei involviert. Die Ergebnisse der Arbeit seien bereits zu begutachten, die einen guten Fortgang nehme.

Zur Dauerausstellung: Als Leibniz-Forschungsmuseum stehe das RGZM in besonderer Weise in der Pflicht, seine Forschungsergebnisse an eine breite Öffentlichkeit zu vermitteln. Nach dem Umzug würden im RGZM am Standort Neutorstraße 2.000 Quadratmeter für die Dauerausstellungen, 1.000 Quadratmeter für Sonderausstellungen und 500 Quadratmeter für Studiensammlungen zur Verfügung stehen. Hinzu kämen 2.400 Quadratmeter im angrenzenden Museum für Antike Schifffahrt.

Das RGZM sei entschlossen, auf diesen Ausstellungsflächen modernste Vermittlungstechniken anzuwenden. Erste positive Erfahrungen habe das Museum hierzu im Rahmen der Neugestaltung des Museums für menschliche Verhaltensentwicklung in Neuwied sammeln können.

Die Ausstellungsentwicklung stelle eine ebenso große Herausforderung wie der Umzug dar. Bund und Land unterstützten das RGZM dabei finanziell, zum Beispiel im Rahmen des Aktionsplans Forschungsmuseum.

Zur Gremienstruktur: Das RGZM sei eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Seine Satzung habe bis 2013 vorgesehen, dass das Institut durch ein Kollegialorgan von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter Vorsitz eines Generaldirektors geleitet werde. Aufsichts- und Beratungsfunktionen seien durch einen Verwaltungsrat, einen Hauptausschuss und eine Bewertungskommission wahrgenommen worden.

**32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Größe und Aufgabenverflechtung der Gremien hätten sich als unvorteilhaft erwiesen. Außerdem sei administrativer Sachverstand in die Leitungsorgane nicht formal integriert gewesen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur habe dann im Jahr 2013 umgehend die Empfehlung aufgegriffen und die Strukturen mit dem RGZM zusammen modernisiert. Die Gremien seien entflochten und mit klaren Aufgaben ausgestattet worden. Der Verwaltungsrat sei als schlanker Stiftungsrat neu aufgesetzt, die Bewertungskommission von einem wissenschaftlichen Beirat nach Leibniz-Standard aufgelöst, der Leiter der Administration sei gestärkt und dem Direktorium satzungsgemäß beigeordnet worden.

Das altersbedingte Ausscheiden des Generaldirektors sei im Jahr 2018 zum Anlass genommen worden, auch das Direktorium umzustrukturieren und neu zu besetzen. Seither bestehe es aus einer wissenschaftlichen Generaldirektorin und einem administrativen Direktor. Das entspreche dem Leibniz-Standard.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dass das Reformprogramm des RGZM im Bereich der Satzung umgesetzt sei und in den Bereichen Unterbringung, Umzug und Ausstellung gut voranschreite. Die Evaluierung im Jahr 2023 werde ein in allen Bereichen modern aufgestelltes Institut vorfinden.

Vors. Abg. Johannes Klomann verweist auf den Aspekt der Barrierefreiheit, der bei der Gestaltung von Ausstellungen immer ein wesentlicher sei. Deshalb bitte er um Beantwortung, ob dieser Aspekt bei der Neugestaltung der Dauerausstellungen mit Berücksichtigung finde.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, die Barrierefreiheit sei sowohl bei dem Gebäude selbst berücksichtigt und finde auch bei der Neugestaltung der Dauerausstellungen Berücksichtigung.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 10 und 11 der Tagesordnung:

Änderung der Steuerbefreiungsregelungen für Weiterbildungseinrichtungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/5315](#) –

Offener Zugang zu einem breiten Weiterbildungsangebot im Zuge der EU-rechtlichen Anpassung des Umsatzsteuergesetzes

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/5316](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf führt aus, die Bundesregierung habe aktuell den Entwurf des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften eingebracht. Die Beschlussfassung des Bundesrats sei für kommenden Freitag, den 20. September 2019, terminiert.

Dieser Entwurf sehe auch eine Änderung der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsdienstleistungen vor. Diese Änderung würde dazu führen, dass Bildungsmaßnahmen jenseits von Schule und Hochschule nur noch dann von der Umsatzsteuer befreit seien, wenn sie eindeutig und direkt der beruflichen Weiterbildung dienen. Für alle anderen Angebote, unter anderem für allgemeinbildende Weiterbildungen und auch für die Angebote aus dem Themenkomplex der politischen Weiterbildung, müssten die Weiterbildungseinrichtungen künftig eine Umsatzsteuer erheben. Dies würde zu einer Verteuerung der Kursgebühren führen und damit verbunden zum Aufbau einer gewissen Barriere im Hinblick auf den Zugang zu Bildungsangeboten.

Gerade für Menschen mit einem niedrigen monatlichen Einkommen, wie Seniorinnen und Senioren oder gering Verdienende, würde eine Anhebung der Kursgebühren ein Teilnahmehemmnis darstellen und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe damit spürbar einengen.

Die rheinland-pfälzische Weiterbildungspolitik setze sich vehement zusammen mit den anerkannten Weiterbildungsträgern dafür ein, qualitätsorientierte Weiterbildungsangebote weiter zu entwickeln, gerade in den Bereichen Grundbildung, Alphabetisierung und politische Bildung, Aufbau von Medienwissen und Medienkompetenzen, aber auch Inklusion sowie Qualifizierung für ehrenamtlich Engagierte, insbesondere unter Berücksichtigung eines niedrigschwelligen Zugangs.

Die Teilnahme an diesen Weiterbildungsangeboten solle gerade unabhängig von schulischer Vorbildung und der finanziellen Möglichkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglich sein. Für eine zukunftsorientierte Weiterbildung sei eine Trennung in einen rein beruflichen Weiterbildungszweig einerseits und andererseits einen rein allgemeinen Weiterbildungsbereich nicht zielführend und auch nicht zeitgemäß. Angesichts einer sich rasant verändernden Welt, insbesondere im Hinblick auf technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen, würden ein ganzheitliches Bildungsverständnis und der Ausbau eines zukunftsorientierten Weiterbildungsangebots für alle Alters- und Bevölkerungsstrukturen gebraucht.

In der aktuellen Diskussion setze er sich sehr stark für eine Klärung der mit dem Gesetzentwurf aufgeworfenen Fragen ein. Ihm sei es wichtig, dass alle auf nationaler Ebene vorhandenen Spielräume genutzt würden, um sicherzustellen, dass der Zugang zu Angeboten des lebenslangen Lernens diskriminierungsfrei erhalten bleibe. Dafür setze sich die Landesregierung im Rahmen der aktuellen Bundesratsberatungen ein.

Abg. Christof Reichert deutet die Ausführungen dergestalt, dass Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf die Befürchtungen der Weiterbildungseinrichtungen teile, die diese in einem Rundschreiben an alle Abgeordneten geäußert hätten, falls die vorgesehene Gesetzesänderung eintrete.

Seine Fraktion habe diesen Antrag auch im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Herr Staatssekretär Dr. Weinberg habe dazu Ausführungen gemacht und dabei seiner Auffassung Ausdruck gegeben, dass eine Streichung der Nr. 22 einer Änderung der bisherigen Praxis nicht entgegenstünde. Zu

fragen sei, ob diese Auffassung zwischen den Ressorts der Landesregierung abgestimmt sei und es nicht durch einen Anwendungserlass des zuständigen Finanzministeriums an die Finanzämter zu einer landesrechtlichen Klärung kommen könnte.

Erinnern wolle er daran, dass das Urteil, das dieses Verfahren ausgelöst habe, nach Klage einer Fahrschule ergangen sei, ob Leistungen eines Fahrlehrers umsatzsteuerfrei seien oder nicht. Das EuGH habe dann entsprechend entschieden. Er sehe schon einen Unterschied zwischen einer auf Gewinnerzielung ausgerichteten privaten Fahrschule und einer Weiterbildungseinrichtung.

Von Interesse sei zu erfahren, wie sich die Landesregierung im Bundesrat positionieren werde, ob sie dem Gesetz zustimmen werde oder nicht.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sieht mit dem genannten Beispiel die existierende schwierige Situation schon beschrieben. Hintergrund sei, dass es Klagen in verschiedenen Kontexten und auf verschiedenen Feldern vor dem EuGH geben könne. Auslöser in diesem Fall sei nun, wie dargestellt, eine Fahrschule gewesen. Bezogen auf die Weiterbildung seien Fälle denkbar, in denen es um Sprachkurse gehe; denn es gebe auch private Anbieter von Sprachkursen.

Damit befinde man sich mitten in der Grundproblematik; denn ob ein Sprachkurs der beruflichen oder der allgemeinbildenden Weiterbildung zugeordnet werde, hänge sehr stark von der betroffenen Person ab. Aber auch dieses Kriterium treffe die Wirklichkeit nur in Teilen, weil sich die berufliche Welt sehr stark verändere. Was heute nicht unmittelbar für die berufliche Praxis notwendig oder wünschenswert sei, könne im Rahmen einer Berufsbiografie im folgenden Jahr schon wieder anders eingeordnet werden.

Die Bundesratsinitiative, die Rheinland-Pfalz maßgeblich in die Wege geleitet habe, habe zum Ziel, noch einmal auf Bundesebene zu prüfen, welche Möglichkeiten es in der Umsetzung gebe. Er erachte es nicht als sinnvoll, auf Länderebene zu unterschiedlichen Regelungen zu kommen.

Abg. Christof Reichert verdeutlicht, dies als Option im Nachhinein genannt zu haben, wenn das Gesetz zur Umsetzung komme.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sieht darin eine grundsätzliche politische Fragestellung, da in verschiedenen Bereichen immer schwierigere Situationen aufträten. Ziel sei es, eine Klärung auf Bundesebene zu erreichen. Selbst wenn auf Länderebene Regelungen getroffen würden, bestünde die Grundproblematik nach wie vor.

Abg. Christof Reichert hebt hervor, bei dieser ganzen Thematik sei zu beachten, dass nicht der Kunde, sondern der Anbieter umsatzsteuerpflichtig sei. Der Anbieter einer Leistung, beispielsweise eines Sprachkurses, könne nicht einschätzen, aus welchen Beweggründen der Besucher des Courses diesen absolviere. Deshalb erachte er es als außerordentlich wichtig, eine Klärung herbeizuführen. Im Sinne aller, die Weiterbildungsangebote in Anspruch nähmen, wäre es wichtig, dass die Umsatzsteuerbefreiung weiterhin Bestand habe.

Abg. Marion Schneid erkundigt sich nach diesbezüglichen Diskussionen in den anderen Bundesländern. Wenngleich es eine gemeinsame Initiative gebe, sei doch zu fragen, ob alle Bundesländer eine einheitliche Meinung verträten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, nachdem Rheinland-Pfalz diese Initiative im Bundesrat auf den Weg gebracht habe, sei es sehr schnell zu einem Austausch der zuständigen Länderministerinnen und -minister untereinander gekommen. Auf der Kultusministerkonferenz sei dann ein entsprechender Beschluss mit dem Votum 16 : 0 erreicht worden.

Abg. Katrin Rehak-Nitsche betont seitens ihrer Fraktion, sie unterstütze das Anliegen der Weiterbildungsträger ausdrücklich, weil es, wenn vom lebenslangen Lernen die Rede sei und davon, dass es immer wichtiger werde, wichtig sei, Unterstützung zu leisten. Deswegen sehe sie es als richtigen Weg, die Bundesregierung dahin gehend zu sensibilisieren, dass das Thema eine gewisse Problematik mit sich bringe.

32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Gleichzeitig sei es verständlich, dass das europäische Recht in dieser Art und Weise umgesetzt werde. Die Auslegung erfolge dann nach juristischer Definition und entsprechender Diskussion, was sich nicht ganz einfach gestalten werde. Das reiche bis zu der Auffassung, dass eine Berufsqualifikation nicht zwangsläufig für einen Beruf genutzt werden, sie aber potentiell dafür geeignet sein müsse.

Es sei sehr erfreulich, dass die Landesregierung die Initiative im Bundesrat ergriffen habe. Es liege nun eine klare Empfehlung für die Beschlussfassung des Bundesrats am 20. September vor, in der empfohlen werde, die Bundesregierung möge dieses Thema erneut prüfen und alle Spielräume, die gegeben seien, ausschöpfen, um den Weiterbildungsträgern ihre gute Arbeit weiterhin zu ermöglichen.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Das Ausschusssekretariat wird gebeten, die Ausschussmitglieder bezüglich eines Besuchs der Buchmesse Frankfurt (16. bis 20. Oktober 2019) anzuschreiben.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, im Jahr 2020 eine dreitägige Informationsfahrt zum Themenschwerpunkt Kulturelles Erbe und Gedenkarbeit durchzuführen.

**gez. Berkhan
Protokollführerin**

Anlage

**32. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.09.2019
– Öffentliche Sitzung –**

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Lerch, Peter	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------	---

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)